

Positionspapier:

Fair, sozial und rechtssicher. Museen und freiberufliche Kulturvermittler*innen

Es besteht akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Zusammenarbeit von Museen und freiberuflichen Kulturvermittler*innen.

Die prekäre Situation in der Zusammenarbeit von freiberuflichen Kulturvermittler*innen und Museen verschärft sich im Bereich der personellen Vermittlung zunehmend:

- Den Museen fehlen freiberufliche Kulturvermittler*innen. Qualifizierte, kompetente und erfahrene Kräfte sind nicht in ausreichendem Maße verfügbar. So können Museen Bedarfe und Nachfragen des Publikums nicht mehr vollständig bedienen, sie müssen teilweise ihre Programme und Angebote reduzieren. Museen benötigen eine langfristige Zusammenarbeit mit freiberuflichen Kräften.
- Für freiberufliche Kulturvermittler*innen sind Museen zunehmend keine attraktiven Auftraggeber – weit über die allgemeinen Herausforderungen für (Solo-)Selbständige (wie z.B. ein kaum verlässlich planbares Auftragsvolumen) hinaus. Museen bieten oftmals keine auskömmliche Honorierung, die die Belange der Selbständigkeit angemessen berücksichtigt. Viele, die bislang für Museen auf selbständiger Grundlage gearbeitet haben, können oder wollen unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr tätig sein.

Es braucht Strukturen, die dem gesellschafts- und bildungspolitischen Auftrag von Museen entsprechen.

Um die Kernaufgaben des Museums zu erfüllen und die gesellschaftlich-politische Öffnung der Kulturinstitutionen mit Nachdruck voranzubringen, bedarf es im Bereich Bildung und Vermittlung professioneller Kräfte mit diversen Hintergründen. Museen benötigen – sofern Bildungs- und Vermittlungsarbeit nicht vollständig mit angestelltem Personal realisiert wird – einen Pool an freiberuflichen Kulturvermittler*innen mit vielfältigen Kompetenzen und Qualifikationen. Nur so sind qualitativvolles Arbeiten sowie differenzierte Angebotsstrukturen in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit möglich.

Grundlage hierfür sind professionelle und transparente Strukturen in der Zusammenarbeit von freiberuflichen Kulturvermittler*innen und Museen, die klar vertraglich geregelt sowie wertschätzend und verlässlich ausgestaltet und gelebt werden. Die Honorierung muss den beauftragten Kulturvermittler*innen ermöglichen, sich angemessen sozial abzusichern und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Museen und freiberuflichen Kulturvermittler*innen fair, sozial und möglichst rechtssicher zu gestalten.

Dafür brauchen sowohl freiberufliche Kulturvermittler*innen als auch Museen profunde Kenntnisse, was Selbständigkeit in rechtlicher, betriebswirtschaftlicher, steuerlicher und struktureller Hinsicht bedeutet, und müssen verantwortungsvoll handeln. Museen benötigen zudem die Unterstützung ihrer Träger und der Politik, etwa im Hinblick auf die Finanzierung auskömmlicher Honorare. Ansonsten können Museen keine attraktiven Auftraggeber*innen sein.

Eckpunkte für eine faire, soziale und möglichst rechtssichere Zusammenarbeit

Für eine faire, soziale und möglichst rechtssichere Zusammenarbeit von Museen und freiberuflichen Kulturvermittler*innen im Bereich der personellen Vermittlung empfiehlt der Bundesverband Museumspädagogik e.V. grundsätzlich, folgende Eckpunkte zu berücksichtigen. Die Empfehlungen richten sich an Museen und an freiberufliche Kulturvermittler*innen, ihre Umsetzung benötigt jedoch unmittelbare Unterstützung der Träger und der Kulturpolitik.

1. Es gibt klare vertragliche Regelungen.

Es wird empfohlen:

- den Auftrag und die Leistungserbringung inkl. der Honorare und Ausfallhonorare zwischen Museum und freiberuflichen Kulturvermittler*innen eindeutig in schriftlichen Verträgen zu regeln;
- die Auswahl der Vertragsart sowie deren Ausgestaltung im Schulterschluss von Verwaltung und Kulturvermittlung im Museum sowie den freiberuflichen Kräften vorzunehmen und dabei eine juristische Beratung und/ oder Prüfung einzubeziehen;
- zu prüfen, inwieweit in den Verträgen gewisse Leitlinien oder Qualitätsstandards aufgenommen werden können, auf die sich das Museum als Auftraggeber und die selbständige Kraft als Auftragnehmer*in gemeinsam verständigen;
- die gelebte Praxis im Zusammenspiel von Museen und selbständigen Kulturvermittler*innen auf die rechtlichen Erfordernisse einer selbständigen Tätigkeit hin zu prüfen. Die gelebte Praxis ist für die Beurteilung, ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt, ausschlaggebend. Die Abgrenzung zum Arbeitsvertrag sollte erkennbar sein (vgl. § 611a BGB).

Hinweis: Grundsätzliche Indizien für eine selbständige Tätigkeit sind, dass die Person nicht in den Betrieb eingegliedert ist und keinem Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung umfassenden Weisungsrecht unterliegt. Je mehr Vorgaben gemacht werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer abhängigen Beschäftigung.

2. Die Honorare sind angemessen und auskömmlich.

Für freiberufliche Kulturvermittler*innen sind auskömmliche Honorare für die Erbringung ihrer Leistungen notwendig. Auskömmlich bedeutet, dass folgende Positionen in die Grundkalkulation von Honorarsätzen einfließen:

- Durchführungsstunden (sichtbare Leistungen) sowie Zeit für Einarbeitung und Konzeption, Materialpflege und -bereitstellung, Evaluation und abstimmende Kommunikation etc.;
- projektübergreifende Arbeitszeiten (z.B. Bürotätigkeiten, Fort- und Weiterbildungen) sowie Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage;
- Kosten für soziale Absicherung, Versicherungen und (Risiko-)Rücklagen, Betriebsausgaben etc.

Die Honorarsätze sind dynamisch anzupassen. Ihre Finanzierung muss innerhalb der Institution gesichert werden und kann nicht dem Anspruch unterliegen, dass die Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Museum kostendeckend erfolgt oder durch die Vergabe nach Außen Kosteneinsparungen möglich sind.

3. Soziale Absicherung und Versicherungen sind hinreichend geregelt.

Der Bundesverband Museumspädagogik e.V. empfiehlt freiberuflichen Kulturvermittler*innen:

- für ihre soziale Absicherung, für die sie selbst verantwortlich sind, Sorge zu tragen;
- sich proaktiv um mögliche Versicherungs- und Versorgungslücken zu kümmern und diese zu schließen.

Den Museen empfiehlt der Bundesverband Museumspädagogik e.V.:

- für Versicherungsfragen allgemeiner Art (z.B. Haftpflicht oder Aufsichtspflicht im Umgang mit Besucher*innen) klare Regelungen zu treffen und
- diese Regelungen transparent zu kommunizieren bzw. vertraglich festzulegen.

4. Das soziale Miteinander zählt!

Unerlässlich sind ein respektvoller Umgang miteinander sowie eine verlässliche Kommunikation über relevante Gegebenheiten. Dies kommt nicht zuletzt dem gemeinsamen Anliegen einer qualitätvollen und gewinnbringenden Arbeit mit dem Publikum und damit der Öffnung und Relevanz von Museen zugute.

Das Positionspapier wurde vom Bundesverband Museumspädagogik e.V. im Mai 2023 veröffentlicht. An seiner Formulierung arbeiteten Vertreter*innen verschiedener Einrichtungen sowie freiberufliche Kulturvermittler*innen mit. Der Textentwurf wurde von einer Resonanzgruppe kritisch gegengelesen. Wir danken allen Beteiligten für ihren Input, ihre Anmerkungen und ihre fachliche Expertise!



Weiterführende Links und Literatur (in Auswahl)

- AG Freie Mitarbeit im Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen: Linkliste <https://www.museumspaedagogik.org/regionalverbaende/nordrhein-westfalen/ag-freie-mitarbeit> [05.04.2023]
- Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler: Honorare <https://www.bbk-bundesverband.de/beruf-kunst/honorare>
- Bundesverband Freie Darstellende Künste: Honoraruntergrenzen [05.04.23] <https://darstellende-kuenste.de/aktuelles/neue-honoraruntergrenze-fuer-freischaffende-akteurinnen-den-darstellenden> [05.04.23]
- Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler: Honorar-Empfehlungen <https://www.b-f-k.de/service/info-honorare.php> [05.04.2023]
- Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler: Leitfaden Honorare https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_Honorare_2023.01.03_online.pdf [05.04.2023]
- Bundesverband Museumspädagogik e.V. (und weitere Partner): Positionspapiere <https://www.museumspaedagogik.org/publikationen/grundsatzpapiere> [05.04.2023]
- Deutsche Rentenversicherung: Statusfeststellungsverfahren <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/S/statusfeststellungsverfahren.html> [05.04.2023]
- Deutscher Kulturrat: Stellungnahmen <https://www.kulturrat.de/positionen/> [05.04.2023]
- IHK Ratgeber: Werkvertrag oder Dienstvertrag? <https://www.ihk-muenchen.de/recht/vertragsrecht/werkvertrag-dienstvertrag/> [05.04.2023]
- Ver.di Kunst und Kultur, Basishonorare <https://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare> [05.04.2023]
- Ver.di: Ratgeber Selbständige <https://selbststaendige.verdi.de/beratung/ratgeber> [05.04.2023]